

Nr. **XIX. GP-NR**
1018 /J
1995 -04- 2 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Motter und Partner/innen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend beitragsfreie Mitversicherung von Angehörigen im Bereich der Krankenversicherung

Im § 123 ASVG ist die Anspruchsberechtigung für Angehörige im Bereich der Krankenversicherung geregelt. Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und wenn sie weder nach der Vorschrift des ASVG noch nach anderer gesetzlicher Vorschrift krankenversichert sind. Unumstritten ist dieses Prinzip der beitragsfreien Mitversicherung vor dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte als große soziale Errungenschaft zu bewerten, doch muß man sich fragen, ob angesichts der Entwicklung der Arbeitswelt die derzeitige Möglichkeit der beitragsfreien Angehörigenmitversicherung noch zeitgemäß ist. Auch die Verschiebungen innerhalb der Versicherungen - ein zahlenmäßiger Rückgang der Versicherungen bei den selbständig Erwerbstätigen, sowie bei den freiwillig Versicherten gegenüber einer Zunahme der versicherten Personen in der Krankenversicherung der Unselbständigen- legt den Schluß nahe, daß die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung u.U. auch gezielt genutzt wird. Aufgrund der fortschreitenden Erosion des Normalarbeitszeitverhältnisses und der damit verbundenen Veränderung des Arbeitsmarktes an sich, die zunehmend Möglichkeiten schafft in Berufsfeldern zu arbeiten, die keiner Pflichtversicherung unterliegen, sowie vor dem Hintergrund der Diskussion über die Treffsicherheit der sozialen Transferleistungen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1.) Von den 99,0% der österreichischen Bevölkerung, die krankenversichert sind, sind 34,1% beitragsfrei mitversicherte Angehörige. Wieviele dieser Angehörigen unterliegen zwar keiner eigenen Pflichtversicherung, haben sehr wohl aber ein eigenes Einkommen?
- 2.) Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, daß mehr als 1/3 der Krankenversicherten beitragsfrei mitversichert ist, und zwar ungeachtet der entsprechenden Vermögensverhältnisse?
- 3.) Beabsichtigen Sie entsprechende Schritte zu setzen, um diesen zwar nicht mißbräuchlichen, aber doch nicht der Intention des Gesetzgebers entsprechenden Mitversicherungen einen Riegel vorzuschieben?
- 4.) Wenn ja, wie beabsichtigen Sie das zu tun?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?